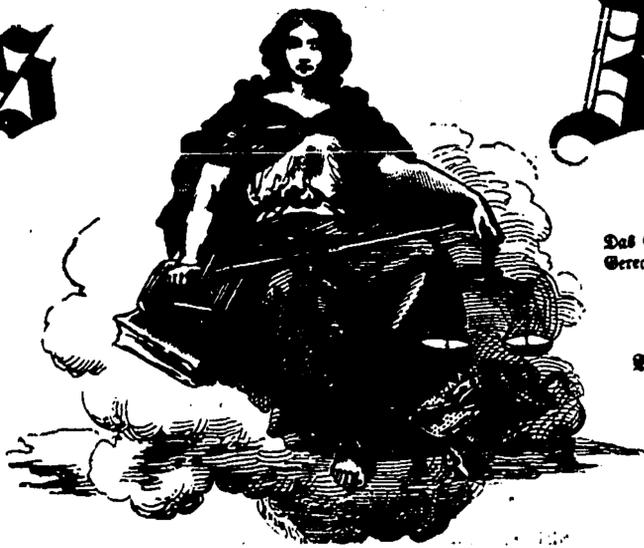


Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unter Waage, Gerechtigkeit unter Sichel.

Zeitschrift

für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau und einem Serailleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Sonnabend, den 31. Dezember.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließlich des Bringerlohns monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) Berlin C., Noßstraße 30.

Mit der nächsten Nummer beginnt das neue Vierteljahr.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das erste Vierteljahr 1893 mit 2 Mark 50 Pf. ungekündigt zu erneuern zu wollen, damit wir imstande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern. Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reichs, Oesterreichs, der Schweiz etc. nehmen Bestellungen auf unsere Zeitung an. In Berlin abonniert man (einschließlich des Bringerlohns) vierteljährlich mit 2 Mark 40 Pf., monatlich 80 Pf. bei allen in dem Wohnungsanzeiger aufgeführten „Zeitungs-Expeditoren“ und in der unterzeichneten Expedition. Den Teil des vorzüglichen, höchst interessanten Romans „Elsa Garden“ von Florence Marzari welcher im Dezember zum Abdruck gelangt ist, wird allen neuen Abonnenten vollständig kostenlos nachgeliefert. Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, C., Noßstraße 30.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Die Fortschritte der Kultur und Industrie machen den Herren Langfingern zuweilen recht viel zu schaffen. Seitdem der Telegraph erfunden ist, kann niemand mehr unentdeckt sich im Lande aufhalten; denn die Kunde von einem Verbrechen eilt meist dem flüchtigen Thäter schon voraus. Die Photographie hat unzähligen Verbrechern ein unfreiwilliges Obdach hinter Schloß und Riegel verschafft; nun hat auch der harmlose Gummistempel in der Hand der findigen Polizei sich als ein schätzenswertes Beweismittel herausgestellt. Zwei feingekleidete Herren flanirten am 19. Oktober d. J. die Friedrichstraße entlang und schienen ein außerordentliches Interesse für die reichgeschmückten Schaufenster zu besitzen; wenigstens blieben sie immer im dichtesten Gedränge stehen. Dies fiel natürlich dem zahlreichsten Publikum nicht auf, wohl aber den Kriminalbeamten Silbrecht und Mielsch, deren scharfes Auge in den lebenswichtigen Schwerenötern sofort zwei gewisse Taschendiebe entdeckte. Wenn eben die Polizei nicht die Kunst verstände, es jedem an der Nase abzulesen, wenn er die Absicht hat, einen Taschendiebstahl zu begehen, dann würde wohl nur sehr selten ein Dieb auf frischer That erwischt werden können.

Die Kriminalbeamten verfolgten die verdächtigen Herren, und es stellte sich auch sehr bald heraus, daß sie sich nicht geirrt hatten; denn die Langfinger griffen in der Nähe von Gastans-Panoptikum mehreren Personen in die Taschen, ohne jedoch eine Beute zu erlangen. Die Beamten wollten nun natürlich nicht gleich zur Festnahme der Spitzbuben schreiten, da es jedenfalls sehr schwer gewesen sein würde, die Langfinger wegen des Versuchs zu überführen, und so kam es, daß beide am 19. Oktober der Freiheit überlassen blieben, obwohl sie als Taschendiebe erkannt waren.

Am folgenden Tage machten die Beamten förmlich Jagd auf die Diebe, und da sie deren Thätigkeitsfeld kannten, fiel es ihnen auch nicht schwer, die Gesuchten bald zu Gesicht zu bekommen. Die Taschendiebe waren aber sehr vorsichtig; sie ließen sich nicht leicht bekommen; denn sie machten es wie die meisten Spitzbuben, welche gemeinlich „arbeiten“ — sie deckten sich stets gegenseitig. Die Beamten, bei denen sich an diesem Tage auch noch der Assistent Müller befand, waren aber nicht minder schlau. Sie folgten ihren „Opfern“ bis nach dem Bahnhof Friedrichstraße, ohne selbst gesehen zu werden, und dort bemerkten sie, daß die Gauner Fahrtscheine lösten.

Die Beamten vermuteten, daß dies nur dazu dienen sollte, um auf den Perron gelangen und dort die ankommenden oder abfahrenden Reisenden plündern zu können; natürlich war die Polizei ebenfalls sofort in der Bahnhofshalle vertreten. Die Spitzbuben stiegen nun in einen Wagen ein, drängten sich blitschnell an mehrere Damen und sprangen wieder aus dem Zuge, als dieser sich eben in Bewegung setzte. Die Kriminalisten sahen an dem vergnügten Gesicht des einen Gauners, daß dieser jedenfalls Beute gemacht haben müsse, und sie nahmen ihn deshalb eiligst fest.

Der Ergreifene wurde nun sehr ungehalten und fuhr die Beamten in barschem Tone an, wie sie sich erlauben könnten, ihn gefangen zu nehmen; der Wig sollte ihnen schlecht zu stehen kommen. An derartige Herzensergüsse ist jedoch jeder Polizeibeamte gewöhnt,

und deshalb machten auch die Worte des Spitzbuben nicht den mindesten Eindruck; er mußte sich vielmehr eine Durchsuchung seiner Taschen gefallen lassen. Dabei wurde jedoch nur ein Portemonnaie gefunden, und dies bezeichnete der Verhaftete als sein Eigentum. Er mußte übrigens schon Gelegenheit gehabt haben, das Portemonnaie zu öffnen; denn er konnte den Inhalt ziemlich richtig angeben; er behauptete in vorsichtiger Weise, daß er die Summe, welche er bei sich führe, nicht genau nennen könne, da er bereits mehrere kleine Ausgaben gemacht habe.

In dem Portemonnaie befand sich auch ein kleiner Zeitungsausschnitt, und die Beamten hofften schon, den Dieb dadurch überführen zu können, daß dieser nicht in der Lage war, angeben zu können, was der Ausschnitt für eine Notiz enthalte; der Gauner ließ sich jedoch auch hierdurch nicht verblüffen, sondern meinte ganz harmlos, er könne sich nur darauf besinnen, daß er ein kleines Zettelchen eingesteckt habe, um darin ein Geldstück zu wickeln. Da sich durchaus nicht der Verstoß ermitteln ließ, zweifelten die Beamten schon daran, daß es gelingen werde, den Gauner des Diebstahls zu überführen.

Dem Kriminalbeamten Silbrecht fiel es jedoch auf, daß das Schloß des Portemonnaies ziemlich dick war; er suchte deshalb genauer an demselben herum, und zum Glück fiel ihm ein, daß man allerlei kleine Vorrichtungen an solchen Schlössern anzubringen pflegt. Er untersuchte das „corpus delicti“ nach allen Seiten und sah schließlich zu seiner großen Freude, daß sich unter dem Schloß ein Gummistempel befand. Er bedruckte mit demselben ein Papier und las „Freifrau von Amelungen, Spandau.“

Damit war wenigstens ein Fingerzeig gegeben, wo die bestohlene Person zu finden sei, und auch der Verhaftete, in welchem der Konditor Thadäus Podlewski ermittelt wurde, konnte nun nicht mehr behaupten, daß er auf ehrliche Weise in den Besitz des Portemonnaies gekommen sei; er behauptete, der „schöne Emil“ habe ihm die Beute anvertraut; wo aber der schöne Emil sei, könne er nicht angeben, da er selbst nur den Spitznamen kenne. Bald wurde übrigens auch der „Gehilfe“ des Podlewski in der Person des schon mehrfach vorbestraften Kellners Stanislaus Sendkowski ermittelt und festgenommen. Die Angaben des Podlewski bezüglich des „schönen Emil“ entpuppten sich als das Märchen vom dem „großen Unbekannten“; denn thätlich haben die beiden Spitzbuben keinen weiteren Genossen gehabt.

Sendkowski legte ein offenes Geständnis ab, während Podlewski wenigstens zu bestreiten suchte, daß er sich mit Sendkowski verbunden habe, um gemeinschaftlich Diebstähle zu begehen. Durch diese Verabredung werden nämlich die einfachen Diebstähle zu sogenannten Handdiebstählen, die mit Zuchthaus bedroht sind. Der Gerichtshof billigte dem Podlewski, der erst einmal wegen Diebstahls vorbestraft ist, mildernde Umstände zu und erkannte gegen ihn auf 2 Jahre Gefängnis. Sendkowski dagegen wurde zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Landgericht II.

Zweite Strafkammer.

Drei junge Burschen Freiberg, Stendal und Fischer hatten sich vereinigt, um ihren Heimatsort

Friedrichsberg durch allerlei schlechte Streiche unsicher zu machen. Eines schönen Tages erzählte Stendal mit freudestrahelndem Gesicht seinen beiden Freunden, daß er einen „famosen Diebstahl ausbaidowert“ habe. In dem Geschäft eines Kleinhändlers sei reiche Beute vorhanden, und es könne garnicht schwer fallen, diese durch einen kleinen Einbruch zu erlangen. Die beiden Freunde lobten den dritten als einen ganz besonders offenen Kopf und begeisterten sich sofort für den Plan, das Glück auch einmal mit dem Dietrich zu versuchen. Der „Kriegsplan“ wurde auf der Stelle entworfen; geschützt durch das Dunkel der Nacht, sollten Stendal und Fischer den Einbruch unternehmen, während Freiberg die Rolle des „Schmirestehers“ zugeteilt wurde.

Zur bestimmten Stunde fehlte keiner von dem Kleeblatt am Thort, und der Einbruch gelang auch vorzüglich. Niemand hatte etwas gemerkt, und die Beute war sehr reichlich ausgefallen, reichlicher noch, als die drei gedacht hatten. Die Burschen hatten übrigens schon so viel gelernt, daß sie wußten, es stehe ihnen noch eine Schwierigkeit bevor, nämlich das „Verhärten“ der Beute, und es war ihnen auch bekannt, daß hierbei Eile sehr empfehlenswert ist. Sie wanderten deshalb noch in der Nacht nach Berlin.

Auf diesem Wege wollten sie natürlich nicht gesehen werden, und deshalb benutzten sie möglichst unbelebte Wege; aber selbst auf freiem Felde wagten sie es nicht, die Beute zu betrachten und zu teilen. Sie schlepten vielmehr abwechselnd den Raub, den sie in einen großen Sack geborgen hatten. So kamen sie leuchtend in Berlin an, als bereits der junge Tag zu dämmern anfangte. Vorsichtig spähten sie um sich, und als sie sich vollkommen unbelauscht wähnten, schlichen sie sich auf einen Hof, um dort zunächst die Beute zu teilen.

Ganz ruhig sind sie bei diesem Geschäft jedenfalls nicht zu Werke gegangen; denn ein Hausbewohner wurde durch die Gespräche der Burschen aus dem Schlummer geweckt, so daß er aufmerksam zuhörte, und da es ihm nicht entging, daß die Burschen fortwährend von Diebstählen sprachen, veranlaßte der Bauer ihre Festnahme.

Als das lieberliche Kleeblatt sich gefangen sah, war natürlich an Leugnen nicht mehr zu denken; denn der Sack mit den gestohlenen Sachen wurde zum Verräter. Da die Burschen aber, wie bereits bemerkt, erst in dem Hofe selbst den Sack geöffnet hatten, fehlte auch nicht ein Stück an der Beute, und der Bestohlene konnte deshalb sein gesamtes Eigentum zurückerhalten, so daß eigentlich ein Schaden durch den Diebstahl nicht entstanden ist.

Der Gerichtshof war gleichwohl der Ansicht, daß von einer milden Strafe nicht die Rede sein könne. Der Diebstahl liege deshalb schon schwerer, „als dies gewöhnlich der Fall sei, weil es sich nicht um Knaben handle, die etwa in ihren Eltern schlechte Vorbilder vor Augen gehabt hätten, sondern die Angeklagten entstammten achtbaren Familien; der Vater des einen Schlingels sei sogar Lehrer. Wenn kein Schaden entstanden sei, so könne dies übrigens nicht den Angeklagten gut gerechnet werden, da diese ja den Diebstahl vollendet und sicher nichts dazu beigetragen hätten, daß der Bestohlene die Beute zurückerhielt. Am wenigsten schwer sei Freiberg belastet, während die anderen beiden Angeklagten erheblich strafbarer erscheinen müßten. Das Urteil lautete gegen Freiberg auf 4 und gegen Fischer

zwei Jahre Gefängnis.